



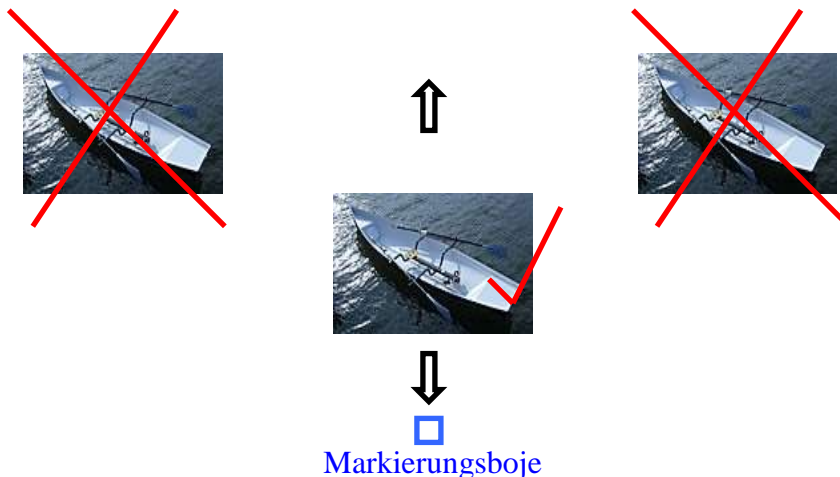
Anglerverein Dobbrikow e. V.



Ausschreibungsregeln Friedfischangeln/Hegefischmaßnahmen

1. Die Begrüßung, Einweisung bzw. Bekanntgabe des Ablaufes jeder Hegefischmaßnahme erfolgt durch den Sportwart oder dessen Vertreter.
2. Die Wahl der Angelplätze erfolgt in der Regel durch auf dem Wasser befindliche Markierungsbojen und wird im Losverfahren durchgeführt.
3. Das Befahren der Angelplätze erfolgt in Reihenfolge, d. h. die höchste Losnummer fährt als Erster von der Kahnanlegestelle los. Die anderen Sportfreunde folgen in Reihenfolge der Losnummer ohne andere Sportfreunde zu überholen, so dass die Losnummer 1 als Letzter die Kahnanlegestelle verlässt.
4. Das Befahren der Gewässerzone zwischen der Markierungsboje und dem anliegenden Ufer ist generell erst ab dem Erreichen der jeweils gelosten Markierungsboje erlaubt. Beim Angeln auf dem Bauernsee bestimmt der Sportwart vor Beginn des Angelns die Art und Weise, wie die Angelstellen befahren werden.
5. Das Ankern der Kähne erfolgt im ca. 90° - Bereich zwischen der Markierungsboje und dem Ufer. (siehe Skizze).

Ufer



6. Jeder Sportfreund kann vom geankerten Boot unter Absprache mit seinem Kahnpartner die Angerichtung selbst bestimmen, d. h. er kann im Bereich von ca. 180° angeln. Bei der Benutzung von Rutenlängen über 5 m und Wurfruten darf der Sportfreund nicht störend in den Angelbereich von anderen angrenzenden Kähnen eingreifen bzw. seine Angeln dort nur nach Absprache mit dem betreffenden Sportfreunden auslegen.
7. Jeder Kahn ist nach Möglichkeit mit 2 Sportfreunden zu besetzen. Eine Ausnahmeregelung kann nur der Sportwart bzw. Vorstand zulassen.

8. Bei jeder Hegemaßnahme auf Friedfische darf mit höchstens 2 Handangeln je Sportfreund gefischt werden. Beim Paarangeln sind je Paar nur 2 Handangeln zulässig.
9. Der Zeitpunkt für das Anfüttern, Angelbeginn- und Ende wird vom Sportwart oder dessen Vertreter vor der Abfahrt zur Angelstelle bekannt gegeben.
10. Die Futtermenge begrenzt sich je Angler auf höchstens 3 kg Nassfutter (Ausgenommen stark fließende Gewässer). Verbotene Futterzusätze sind z. B. Tierblut und Molkereiprodukte. Zuckmückenlarven sind als Futterzusatz und Hakenköder verboten.

Folgende Hakenköder sind zulässig:

- Teig
- Maden
- Pinkies
- Wurm (Laub,- Rot,- Mist,- und Tauwurm)
- Caster
- Dips
- Mais

11. Folgende Fischarten werden bei den Hegemaßnahmen gewertet:

- Plötze
- Rotfeder
- Brasse
- Ukelei
- Giebel
- Güster
- Barsch

Sollten Edelfische wie z. B. Karpfen oder Schleie gefangen werden, so können diese waidgerecht entnommen werden, kommen aber nicht zur Wertung.

12. Wird das Angeln durch einen Sportfreund verspätet angetreten, so kann er zwar mitangeln, wird aber nicht gewertet. Als verspätet zählt derjenige, der das Auslösen bzw. die Einweisung des Sportwartes verpasst hat.
13. Sollten Sportfreunde grobe Verstöße gegen die o. g. Regeln herbeiführen, so wird sich der Sportwart oder dessen Vertreter mit mind. 2 Vorstandsmitgliedern beraten und den jeweiligen Sportfreund disqualifizieren.
14. Diese Regelungen treten ab 1. Januar 2012 in Kraft. Der Vorstand des Angelvereines Dobbrikow e. V. kann diese Regeln jederzeit erneuern und ist für die Bekanntgabe z. B. in Mitgliederversammlungen oder vor dem Angelbeginn zuständig.
15. Jedes teilnehmende Mitglied hat bis 30 Minuten nach Ende des Wiegens das Recht, Beanstandungen bzw. Regelverstöße beim Sportwart oder dessen Vertreter zu melden. Eine spätere Beanstandung ist nicht möglich.